**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 84 (1992)

Heft: 3

Artikel: Mehr Solidarität mit den Arbeitslosen

Autor: Schäppi, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-355391

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Mehr Solidarität mit den Arbeitslosen

Gegen die Diskriminierung der Arbeitslosen sind vielfältige Massnahmen zu ergreifen. Sie haben sich von der Statistik bis zur vorzeitigen Pensionierung und der Bekämpfung der neoliberalen Wirtschaftspolitik zu erstrecken.

Die Arbeitslosen haben in der Schweiz ein besonders hartes Schicksal. Als Gewerkschaftssekretärin oder Gewerkschaftssekretär kennen wir es aus der Erfahrung und der alltäglichen Arbeit. Viele Arbeitslose trauen sich bei uns, gerade in ländlichen Gegenden, nicht mehr auf die Strasse. Zahlreiche bekommen familiäre Probleme und kapseln sich gesellschaftlich ab. Sie vereinsamen und werden psychisch und physisch krank. Ein grosser Teil der Arbeitslosen schreiben sich auf die eine oder andere Art den Grund für ihre missliche Situation selber zu. In einer besonders schlechten Situation sind ältere, gesundheitlich angeschlagene und ungelernte Arbeitslose. Sie haben kaum mehr Aussichten, eine Stelle zu finden. Keiner will sie haben; auf den Ämtern werden sie aber behandelt, wie wenn es nur etwas guten Willen bräuchte, um wieder Arbeit zu finden. In der wissenschaftlichen Literatur in der Schweiz ist über diese Probleme wenig zu lesen. Wie die meisten sozialen Probleme wird auch die Arbeitslosigkeit kaum erforscht.

Die Diskriminierung der Arbeitslosen beginnt mit der statistischen Erfassung der Arbeitslosigkeit. Die BIGA-Arbeitslosenstatistik erfasst nur Frauen und Männer, die sich bei den Arbeitsämtern melden und zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigt sind. Sie erfasst hingegen die Personen nicht, die aus irgend welchen Gründen nicht stempeln können oder nicht stempeln wollen. Die BIGA-Statistik widerspricht damit den internationalen Normen und verzeichnet die Situa-

tion. Mit der neuen Erwerbslosenstatistik wurde erstmals dieses Jahr auch die verdeckte Arbeitslosigkeit erfasst. Diese Statistik bezieht sich allerdings auf das Frühjahr 1991. Immerhin zeigt sie, dass im damaligen Zeitpunkt die wirk-Arbeitslosigkeit doppelt so hoch war wie die vom BIGA erfasste. Wie hoch die Arbeitslosigkeit im heutigen Zeitpunkt in der Schweiz ist, wir deshalb wissen nicht: es kann darüber nur spekuliert werden. Tatsache ist, dass sie in

einzelnen Regionen durchaus auf ein mit anderen europäischen Ländern vergleichbares Mass angestiegen ist.

Die Schweiz ist ein Land, wo vieles gezählt und registriert wird, von Rebstöcken bis zum Federvieh. Dagegen wissen wir nicht, wieviele Arbeitslose es

Dies ist wohl das Schlimmste am Arbeitslosenproblem in der Schweiz: dass den Arbeitslosen die Schuld an ihrem Schicksal selber zugeschoben wird.

zum Beispiel 1978 in der Schweiz gegeben hat. Dafür ist in der Bundesanwaltschaft für dieses Jahr genau registriert, wo mein Personenwagen herumgestanden ist, mindestens wenn es vor Parteilokalen war oder in der Nähe von Demonstrationen. Natürlich hat es seine Gründe, weshalb die Arbeitslosigkeit bei uns in der Schweiz nicht in ihrem wirklichen Ausmass erfasst wird. Sie kann so verschleiert und herabgespielt werden.



Von Hans Schäppi, Vizepräsident der GBI

Welches soziale Problem sie darstellt, kann in der Öffentlichkeit kaum vermittelt werden. Auf diesem Hintergrund können die Gründe für Arbeitslosigkeit auch individualisiert werden. Es sind nicht Betriebsschliessungen und Rationalisierungen, die zu Arbeitslosigkeit führen. In einem Land, in dem es praktisch keine Arbeitslosen gibt, muss Arbeitsloser etwas komischer Vogel sein. Er hat sich sein trauriges Schicksal weitgehend selbst zuzu-

schreiben. Dies ist wohl das Schlimmste am Arbeitslosenproblem in der Schweiz: dass den Arbeitslosen die Schuld an ihrem Schicksal selber zugeschoben wird.

Auf dieser verschleiernden und verzerrenden Sicht der Arbeitslosigkeit baut unser Arbeitslosenversicherungsgesetz auf. Es enthält zahlreiche diskriminierende Bestimmungen gegenüber den Arbeitslosen, wie etwa die Regelungen über Ausfalltage, Taggeldkürzungen, Stempelpflichten u.a.m. Diese Diskriminierungen können nur auf dem Hintergrund einer Ideologie verstanden werden, nach der die Schweiz keine wirkliche Arbeitslosigkeit kennt und ein anständiger Mensch nicht arbeitslos werden kann. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitslosenversicherung eine Sozialversicherung ist, welche durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selber finanziert wird, stellen diese Diskriminierungen schlicht eine Unverschämtheit dar. Charakteristisch für unsere Arbeitslosenversicherung ist aber nicht nur, dass sie diskriminierende Bestimmungen enthält, sondern dass auch der Versicherungsschutz, den sie gewährleistet, lückenhaft und ungenügend

Die diskriminierende Politik gegenüber den Arbeitslosen in der Schweiz kann nur verstanden werden, wenn wir uns vor Augen halten, dass in unserem Land bis zum Kriseneinbruch in der Mitte der siebziger Jahre die Arbeitslosigkeit mit Hilfe

der Ausländerpolitik tatsächlich sehr niedrig gehalten werden konnte. Das Rezept war denkbar einfach: Arbeitslosigkeit wurde über den Beschäftigungspuffer der Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere der Saisonniers und der Grenzgänger, ins Ausland exportiert. Noch beim Kriseneinbruch 1974/75 konnte der grösste Teil der Arbeitslosigkeit, der beim massiven Beschäftigungseinbruch entstand, ins Ausland exportiert werden. Seither haben diese Möglichkeiten abgenommen. Schon beim Einbruch 1981/82 hat es nicht mehr so gut funktioniert, und beim heutigen Kriseneinbruch kann nur noch ein kleiner Teil der Arbeitslosigkeit exportiert werden. Deshalb nähern wir uns heute bezüglich Arbeitslosigkeit dem Niveau europäischer Länder an. Bei einem Beitritt der Schweiz zum EWR oder zur EG würde die Möglichkeit, die Arbeitslosigkeit zu exportieren, zweifellos noch weiter vermindert. Es ist dies der Hintergrund der demagogischen Aussagen eines Blocher oder Schiltknechts, dass die Arbeitslosigkeit im Falle eines EWR-Vertrages zunehmen werde. Diese fürchten, dass Ausländerinnen und Ausländer nicht weiterhin wie Waren importiert und exportiert und mit Dumpinglöhnen ausgebeutet werden können. Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz nimmt heute beunruhigende Ausmasse an. Seit der grossen Krise der dreissiger Jahre ist

Es ist damit zu rechnen, dass wir in der Schweiz nächstes Jahr über 200000 Arbeitslose haben werden, auch wenn sie statistisch nicht erfasst werden.

sie auf einen Höchststand gestiegen. Noch beunruhigender ist die Tatsache, dass sie auch in der nächsten Zeit weiter ansteigen wird. Auf einen baldigen

und kräftigen Wirtschaftsaufschwung zu hoffen, ist nicht sehr realistisch. Die weltweit betriebene neoliberale Wirtschaftspolitik wird die Weltwirtschaft weiter in die Krise, wenn nicht in eine schwere Depression hineinführen. Es ist damit zu rechnen, dass wir in der Schweiz nächstes Jahr über 200000 Arbeitslose haben werden, auch wenn sie statistisch nicht erfasst werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund muss deshalb seine Politik zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ausbauen und verstärken. Dem Arbeitslosenproblem ist in der nächsten Zeit höchste Priorität einzuräumen. Die wichtigsten Zielsetzungen müssen dabei sein:

1. In der Schweiz muss endlich eine Arbeitslosenstatistik geführt werden, welche den europäischen und internationalen Gepflogenheiten entspricht. Ursachen, Auswirkungen und mögliche Gegenmassnahmen sind verstärkt wissenschaftlich zu erforschen und öffentlich zu diskutieren.

2. Die diskriminierenden Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung sind rasch zu beseitigen. Insbesonders dürfen Arbeitslose nicht gezwungen werden, Stellen anzutreten, die ihren Eignungen nicht entsprechen und die zu nicht vertretbaren Lohneinbussen führen. Die Gewerkschaften müssen Offensiven ergreifen zur Pflege der Solidarität mit den Arbeitslosen und zum Abbau der gesellschaftlichen Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Arbeitslosen. Die Betreuung der Arbeitslosen durch staatliche Stellen muss massiv verbessert werden. Dazu müssen Arbeitsämter und Arbeitslosenkassen mit genügend Personal ausgestattet sein. Offene Stellen sind von Unternehmerseite den Arbeitsämtern zu melden.

3. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung müssen ausgebaut und die Versicherungslücken geschlossen werden. Arbeitslose müssen auf ein genügendes Einkommen zählen und auch für den Fall einer längeren Arbeitslosigkeit ohne die Furcht vor Verarmung ein selbständiges und würdiges Leben führen können. Auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung ist der Teuerungsausgleich zu gewähren.

4. Für Arbeitslose und auch für ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer sind die Weiterbildungsmassnahmen zu verstärken.

5. Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche aus wirtschaftlichen Gründen die Stelle verlieren, ist die vorzeitige Pensionierung zu annehmbaren Bedingungen über die Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen.

Für ältere
Arbeitnehmerlnnen,
welche aus wirtschaftlichen
Gründen die Stelle
verlieren, ist die
vorzeitige
Pensionierung zu
annehmbaren
Bedingungen über
die Arbeitslosenversicherung
zu ermöglichen.

6. Der krisenverschärfenden neoliberalen Wirtschaftspolitik muss der SGB eigene wirtschaftspolitische Konzepte entgegensetzen, mit denen die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann. Kurzfristig sind beschäftigungspolitische Massnahmen anzustreben, wie sie im Bereich der Wohnbauförderung und des öffentlichen Verkehrs vorgeschlagen worden sind. Diese Konzepte sind auf andere Bereiche, wie etwa den Energieund Umweltbereich auszudehnen. Als mittelfristige Massnahme muss der SGB sein industriepolitisches Konzept zur Verbesserung des Industriestandortes Schweiz weiterentwickeln. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung und der nötigen Umverteilung der Arbeit muss dabei die nötige Beachtung finden. Es wird heute jeden Tag offensichtlicher, dass mit neoliberalen Konzepten und mit Markteuphorie weder weltweit noch bei uns in der Schweiz die anstehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme zu lösen sind.